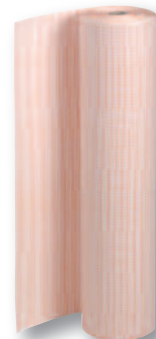


Entkopplungsgewebe

PCI Pecilastic®

zur Verlegung unter Keramik- und
Naturwerksteinbelägen

PCI®
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Für außen unter Verbundabdichtung PCI Seccoral 1K bzw. 2K Rapid.
- Auf Böden, an Wänden.
- Zum Entkoppeln unter Keramik- und Naturwerksteinbelägen.
- Auf allen tragfähigen (auch rissigen) Untergründen und Mischuntergrün-

den wie z. B. Betonböden, Zement-, Anhydrit- und Gussasphaltestrichen, alten Parkettbelägen mit guter Anhaftung, Zement-, Kalk-Zement- und Gipsputzen.



Mit PCI Pecilastic können Keramik- und Naturwerksteinbeläge funktionssicher entkoppelt werden.

Produkteigenschaften

- **Geringe Aufbauhöhe**, PCI Pecilastic ist nur 0,6 mm dick und somit ideal auch für Renovierungen.
- **Spannungsabbauende Unterlage** für Keramik- und viele Naturwerksteinbeläge.
- **Einfach zu verarbeiten**, leicht zu schneiden und zu verlegen.
- **Kurze Einbauzeiten**, schnelle Wiederbenutzbarkeit, besonders bei der Altbausanierung.
- **Universell einsetzbar**, funktionssichere Problemlösung für die entkoppelte Verlegung von Oberbelägen.



A brand of

BASF

We create chemistry

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Sandwich-Polyestervlies mit stabiler Gewebeamierung
Farbe	Deckvlies weiß, Armierungsgewebe orange
Brandverhalten nach DIN 4102-1 (Baustoffklasse)	B 2
Reißfestigkeit nach DIN 53457	421 N
Lieferform	50-m-Rolle, Bahnenbreite 1 m, Materialdicke ca. 0,6 mm Artikel-Nr. /EAN-Prüfz. 3099/8
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Untergrundvorbehandlung

Als Verlegeuntergründe kommen in Frage: Zement-, Asphalt-, Magnesit- (Steinholz) und Anhydritestriche, ebene flächige Betondecken, alte Naturwerkstein-, Kunststein- und Keramikbeläge, festhaftendes Parkett sowie tragfähige Zement-, Kalk- Zement- und Gipsputze. Durchgehende, bewegliche Risse in Bodenflächen müssen mit PCI Apogel F kraftschlüssig verharzt und vernadelt werden; Haarrisse bedürfen keiner besonderen Behandlung.

Alte Bodenbeläge

Wenn alte Bodenbeläge (z. B. Teppiche, PVC und Linoleum) gegen Keramik- oder Naturwerksteinbeläge ausgetauscht werden sollen, sind die Altbeläge zu entfernen und lose Belagskleberreste abzustoßen. Anschließend wird die vorgereinigte

Fläche (einschließlich verbliebener Kleberrückstände; wasserlösliche Kleber, z. B. Sulfitablaugekleber, müssen jedoch vollständig entfernt werden!) mit PCI Gisogrund vollflächig vorgestrichen. Nach Trocknung der Grundierung werden Lunker, Ausbrüche oder Löcher je nach Anforderung mit PCI Repafix oder PCI Polycrret 20 bündig gespachtelt.

Wenn notwendig, können verbliebene Unebenheiten mit PCI Periplan egalisiert werden. Vor dem Verlegen der PCI Pecilastic-Bahnen muss der Boden auf jeden Fall eben sein.

Alte Keramik-, Kunststein- oder Naturwerksteinbeläge, Parkett

Voraussetzung für die Verlegung von PCI Pecilastic auf alten Keramik- oder Naturwerksteinbelägen an Wand und Boden sowie auf alten Parkettbelägen ist die sichere Haftung des Altbelags.

Hohlliegende Bereiche müssen entfernt und die Leerstellen mit PCI Rapidflott oder PCI Pericret aufgefüllt werden. Flächen mit PCI Gisogrund 404 grundieren und falls erforderlich Bodenflächen mit PCI Periplan bzw. Wandflächen mit PCI Pericret bzw. PCI Polycrret 5 egalisieren.

Neubaumaßnahmen

Estriche bzw. Putzflächen müssen eben sein. Untergründe mit PCI Gisogrund grundieren. Grundierung trocknen lassen. Raue Bodenflächen mit PCI Periplan fein glätten. Großflächige Unebenheiten mit PCI Periplan egalisieren. Unebenheiten an Wänden mit PCI Pericret bzw. PCI Polycrret 5 ausgleichen.

Verarbeitung von PCI Pecilastic

1 PCI Pecilastic auslegen und mit Cuttermesser oder Schere zuschneiden.

2 Auf den vorbereiteten Untergrund PCI Flexmörtel bzw. PCI Flexmörtel S1 Rapid, PCI Nanolight oder PCI Nanoflott light nach den Regeln der Technik mit einer 4-mm- oder 6-mm- Zahnung aufkämmen.

3 Innerhalb der klebeoffenen Zeit (bei PCI Flexmörtel, PCI Nanolight und PCI Nanoflott light ca. 30 Minuten, bei PCI Flexmörtel S1 Rapid (ca. 20 Minuten) die PCI Pecilastic-Bahnen Stoß an Stoß einlegen und andrücken.

4 Nach Erhärten des Dünnbettmörtels (bei PCI Flexmörtel bzw.

PCI Nanoflott light nach ca. 12 Stunden; bei PCI Nanolight nach ca. 5 Stunden; bei PCI Flexmörtel S1 Rapid (nach ca. 3 Stunden) kann der Oberbelag verlegt werden.



In das frisch aufgekämmte Kleberbett...



werden die PCI Pecilastic-Bahnen eingelegt...



und mit einer Gummwalze oder einem Holzbrett angedrückt.

Außenanwendung / Nassbereich

PCI Pecilastic kann in Kombination mit der Verbundabdichtung PCI Seccoral 1K / 2K Rapid im Außenbereich und in Nassbereichen verwendet werden, wenn eine stabile, entkopplende Abdichtung auf kritischen Untergründen erforderlich ist.

Auf Ebenflächigkeit und im Außenbereich auf ausreichendes Gefälle achten! Wie unter Punkt 2 beschrieben, entsprechenden Klebemörtel auf den vorbereiteten Untergrund aufkämmen, die PCI Pecilastic-Bahnen sofort einlegen und flächig mit Gummwalze oder Holzbrett andrücken. Die Stöße der einzelnen PCI Pecilastic-Bahnen müssen eine Überlappung von mindestens 8 cm aufweisen und unter Verwendung von PCI Nanoflott light miteinander verklebt werden.

Das Aufbringen von PCI Seccoral in einer Nassschichtdicke von mindestens

2,5 mm auf den Entkopplungsbahnen kann entsprechend den Verarbeitungshinweisen in der Produktinformation von PCI Seccoral 2K Rapid bzw. PCI Seccoral 1K nach Erhärtung des Dünnbettmörtels erfolgen.

Eckfugen und Boden-Wand-Anschlüsse mit PCI Pecitape 120 abdichten. Dichtband in die frische Auftragschicht von PCI Seccoral einlegen und mit einer zweiten Schicht überdecken.

Verlegen von Keramik- und Naturwerksteinbelägen auf PCI Pecilastic
Geeignete PCI-Verlegemörtel, die nach den Regeln der Technik verarbeitet werden können:

- PCI Carraflott
- PCI Carraflex
- PCI Carralight
- PCI Carrament
- PCI Flexmörtel S1 / PCI Flexmörtel S1 Rapid

- PCI Midiment in Verbindung mit PCI Lastoflex
- PCI Nanoflott light
- PCI Nanoflott light
- PCI Rapidflott
- PCI Rapidlight

Verfugungsmaterial

- PCI Flexfug
- PCI Nanofug
- PCI Durapox NT /NT plus
- PCI Carrafug
- PCI Rapidfug

Bewegungs- und Anschlussfugen werden bei Keramikbelägen mit PCI Silcoferm S, bei Naturwerksteinbelägen mit PCI Carraferm elastisch geschlossen.

Weitere Verarbeitungshinweise können den jeweiligen Produktinformationen entnommen werden.

Bitte beachten Sie

- Bei der Verarbeitung von PCI-Produkten bitte die jeweiligen Technischen Merkblätter beachten.
- PCI Pecilastic trocken lagern.
- Für die Verlegung der Fliesen und Platten gilt die DIN 18157-1.
- PCI Pecilastic ist nicht zur Überbrückung von Dehnungsfugen geeignet;
- diese müssen deckungsgleich im Oberbelag übernommen werden.
- Schnittreste von PCI Pecilastic können als Gewerbemüll entsorgt werden.
- PCI Pecilastic ist mechanisch belastbar bis Beanspruchungsklasse II nach ZDB-Merkblatt: „Hoch belastete Beläge“.
- PCI Pecilastic ist nicht unter Naturwerksteinen verwendbar, die zum Verschüsseln neigen.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden. Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.